

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 1 - 1637/2003-42

**Dienstzulagen für Bedienstete
der Entlohnungsgruppen g 1 ab 1.1.2024
in den Geriatrischen Gesundheitszentren**

Graz,

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2023 wurde für die Vertragsbediensteten in den Geriatrischen Gesundheitszentren (GGZ) der Stadt Graz ein neues Gehaltsschema g 1 beschlossen. Die Gehälter der GGZ-Bediensteten werden den Gehältern der neuen KAGES Schemata im Verhältnis 1:1 angepasst, um im Personalbereich Chancengleichheit für die GGZ zu gewährleisten.

Dadurch ist ein Regelungsbedarf für die Dienstzulagen gegeben.

Gemäß § 45 Abs 2 Z 3 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 118/2021 beantragt der Ausschuss für Personal und Gendermainstreaming folgenden

Beschluss:

Gemäß § 17 Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz, LGBl. Nr. 30/1974, in der Fassung LGBl. Nr. 103/2023, iVm § 74 Abs 2 Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956, LGBl. Nr. 30/1957, in der Fassung LGBl. Nr. 104/2023, werden den nachstehend angeführten, in Entlohnungsgruppe g1 Ia, g1 I/1, g1 I/2, g1 I/3, g1 I/4 oder g1 III eingereichten Dienstnehmer:innen ab 1.1.2024 folgende Dienstzulagen in der jeweils angeführten Höhe zuerkannt:

1. Funktionszulage für Ärzt:innen, die

- mit der dienstplanführenden Funktion betraut oder
- für die gesamte Krankenanstalt hygienebeauftragt oder
- für die gesamte Krankenanstalt notfallbeauftragt oder
- für den medizinischen Bereich risikomanagementbeauftragt

sind

€ 158,59 mtl.

Die Funktionszulage gebührt ab dem der Bestellung folgenden Monatsersten für die Zeit der Ausübung dieser Funktion.

2. Psycholog:innen-Zulage

€ 405,23 mtl.

Die Dienstzulagenverordnung 2020 findet auf Bedienstete, die in eine der Entlohnungsgruppen g 1 eingereiht sind, keine Anwendung. Hinsichtlich Verwendungsänderung und Valorisierung gelten die Bestimmungen der zitierten Verordnung sinngemäß.

Die Bearbeiterin:

Daniela Scholz
elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsleiter:

Dr. Erich Kalcher
elektronisch unterschrieben

Der Stadtsenatsreferent:

Manfred Ebner
elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen
angenommen/abgelehnt/ unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Personal und
Gendermainstreaming am 16.1.2024.


Die:Der Schriftführer:in:


A Sewelkowsch


Die:Der Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von	Gemeinderät:innen	
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit	Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>16.1.24</u>	Die:Der Schriftführer:in:	

Der Zentralausschuss hat gemäß § 14 Abs. 1 Gemeinde-Personalvertretungsgesetz 1994 am 16.1......2024 seine Zustimmung erteilt.

	Signiert von	Kalcher Erich
	Zertifikat	CN=Kalcher Erich,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-01-05T09:04:55+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-01-08T10:54:32+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Scholz Daniela
	Zertifikat	CN=Scholz Daniela,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-01-08T11:35:44+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.